

- Krisenmanagement:
So gelingt die Wende – S. 2
- Unternehmensfinanzierung:
Anleihen als Alternative – S. 5
- Finanztransaktionssteuer:
Kostenbeteiligung für die
Finanzindustrie – S. 6
- Moderne Finanzbuchhaltung:
Do it yourself – S. 8

Richtungsweisend

Neue Serie in bdp aktuell: Turnaround-Management mit bdp

- bdp international: Annual General
Meeting von EuropeFides – S. 10
- Investorensuche erfolgreich – S. 11

So schaffen Sie die Wende

In einer neuen Serie erläutern wir die Methoden des modernen Krisenmanagements und geben Ihnen zunächst einen Überblick

Wenn ein Unternehmen in die Krise geraten ist, muss zwingend der Kurs geändert werden. In unserer neuen Serie zum Turnaround-Management wollen wir Ihnen als Unternehmer und Manager einen Überblick geben, wie Sie diese Wende schaffen können. Wir informieren darüber, wie Sie die notwendigen Veränderungen erkennen, welche Handlungsmöglichkeiten Sie haben und wie Sie entsprechende Maßnahmen erfolgreich umsetzen können. Wir erläutern aber auch, was zu tun ist, wenn tatsächlich Insolvenz beantragt werden muss und welche (neuen) Möglichkeiten die Insolvenzordnung für einen Neuanfang bietet. In dieser Ausgabe führen wir ins Thema ein und legen dar, was Sie in dieser Serie erwartet.

Einführung: Unternehmenskrisen und Krisenvorbeugung

Unter Turnaround-Management versteht man die Wende eines Unternehmens aus einer potenziell existenzgefährdenden Verlustsituation in eine langfristige Gewinnsituation.

Wie wir bereits ausführlich in bdp

aktuell Ausgabe 90 (November 2012) berichtet haben, kann eine Unternehmenskrise viele Ursachen haben, sowohl externe als auch interne. Auch die Krisensymptome sind bei jedem Unternehmen anders ausgeprägt. Eines haben solche Krisen jedoch alle gemein: Je schneller man handelt, desto größer

sind der Handlungsspielraum und die Chancen, die Rentabilität des Unternehmens wiederherzustellen.

Jedes Unternehmen sollte monatlich unbedingt eine aussagekräftige und belastbare **betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)** erstellen. Diese ist für den Unternehmer das „Herzstück“ seines Steuerungsinstrumentariums. Mithilfe der BWA ist es ihm möglich, die permanente und bewusste Planung und Steuerung seines Unternehmens zu betreiben.

Auch ist eine fortlaufende **Potenzial- und Risikoanalyse** durchzuführen. Nur so erkennt der Unternehmer die Ursachen für mögliche Umsatzschwächen, hat einen Überblick über die Kosten-

strukturen und weiß sein Unternehmen im Vergleich mit den Kennzahlen der Branche einzuschätzen.

Die regelmäßige **Ergebnis- sowie Liquiditätsplanung** sind wichtige Planungs- und Kontrollinstrumente. Mit der Ergebnisplanung hat ein Unternehmen die Möglichkeit, systematisch und nachvollziehbar die Erlös- und Kostenstruktur zu kontrollieren und damit zu steuern. Mit der Liquiditätsplanung, die sich in die kurzfristige Liqui-Dispo (täglich) und die mittelfristige Liquiditätsplanung (ca. zwölf Monate) aufteilt, lassen sich die Zahlungsströme in gleicher systematischer und nachvollziehbarer Weise steuern. Liquiditätsengpässe werden frühzeitig erkannt, sodass Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können.

Allein mit diesen beiden Instrumenten und einer Analyse der laufenden betriebswirtschaftlichen Auswertung ist ein großer Schritt getan, um eine mögliche Unternehmenskrise zu verhindern bzw. dieser rechtzeitig zu begegnen.

Die einzelnen Insolvenzgründe und deren Feststellung

Die Kardinalfrage ist, wie man im eigenen Unternehmen feststellt, ob bereits ein Insolvenzgrund vorliegt und eine Antragspflicht gegeben ist. Hierfür muss man natürlich wissen, welche Insolvenzgründe es gibt und was deren Voraussetzungen sind. Die **Insolvenzordnung** kennt drei Insolvenzgründe:

- Zahlungsunfähigkeit,
- drohende Zahlungsunfähigkeit und
- Überschuldung.

Gerade im Bereich der Überschuldung hat sich in den letzten Monaten einiges getan. So wurde Ende 2012 die Entfristung des Überschuldungsbegriffes [weiter S. 4]

In unserer neuen Serie zum Turnaround-Management wollen wir Ihnen einen Überblick geben, wie Sie mit einem Krisenunternehmen die Wende schaffen können.

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn ein Unternehmen in die Krise geraten ist, muss zwingend der Kurs geändert werden. In unserer neuen **Serie zum Turnaround-Management** wollen wir Ihnen einen Überblick geben, wie Sie diese Wende schaffen können. Wir informieren darüber, wie Sie die notwendigen Veränderungen erkennen, welche Handlungsmöglichkeiten Sie haben und wie Sie entsprechende Maßnahmen erfolgreich umsetzen können. Wir erläutern aber auch, was zu tun ist, wenn tatsächlich Insolvenz beantragt werden muss und welche (neuen) Möglichkeiten die Insolvenzordnung für einen Neuanfang bietet. In dieser Ausgabe führen Sie **Barbara Klein** und **Dr. Michael Bormann** ins Thema ein und legen dar, was Sie in dieser Serie erwartet.

Unternehmensfinanzierung: Die zunehmend zurückhaltende Kreditvergabe der Hausbanken stellt den Mittelstand vor die Frage, welche alternativen Finanzierungsinstrumente ihm zur Verfügung stehen. Zu diesen Alternativen, die jetzt wieder verstärkt genutzt werden, zählen auch Mittelstandsanleihen.

Moderne Finanzbuchhaltung: Die Verfügung über aktuelle und belastbare Zahlen zur Unternehmensentwicklung ist der Kern einer zeitgemäßen Unternehmensführung. Finanzierungsprojekte lassen sich ohne eine strukturierte Bankenkommunikation nicht umsetzen und ohne zuverlässiges Controlling sind Unternehmenskrisen kaum zu vermeiden. Veraltete Buchführungsmethoden liefern aber keine aktuellen Zahlen. Wer jedoch technische und methodische Innovationen nutzt, weiß immer, wie seine Geschäfte laufen. bdp bietet hierfür drei Formen der modernen Finanzbuchhaltung an: Buchen vor Ort durch bdp, Selbstbuchen durch den Mandanten und die digitale Buchführung.

bdp international: Am 25. und 26. Januar 2013 fand in Paris das 6. Annual General Meeting von EuropeFides seit der Gründung 2008 statt.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Steuern,
- Recht,
- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensfinanzierung
- Restrukturierung sowie
- M&A.

bdp aktuell finden Sie auch online unter www.bdp-aktuell.de.

Besuchen Sie uns auf Facebook: www.bdp-team.de/facebook



Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!!

Ihr

Christian Schütze

Christian Schütze

ist Steuerberater, Teamleiter bei bdp Potsdam und seit 2007 bdp-Partner.



Restrukturierung aktuell



Fortführungsprognosen: Weiter so?

Seit Ende 2012 haben Fortführungsprognosen eine noch größere Bedeutung für Krisenunternehmen bekommen
bdp aktuell Ausgabe 92 | Januar 2013



ESUG in der Praxis: Neue Werkzeuge

Experten aus der Restrukturierungspraxis diskutieren
Licht und Schatten des ESUG
bdp aktuell Ausgabe 91 | Dezember 2012



Krisenmanagement: Warnzeichen erkennen

Unternehmenskrisen lassen sich mit einfachen Mitteln zuverlässig erkennen, sodass gezielt Abhilfe geschaffen werden kann
bdp aktuell Ausgabe 90 | November 2012

beschlossen und ist bereits in Kraft. Das hat zur Folge, dass bei einem Unternehmen trotz Überschuldung solange keine Insolvenzantragspflicht besteht, wie eine positive **Fortführungsprognose** für das Unternehmen besteht (vgl. bdp aktuell 92 | Januar 2013).

Beseitigung der Insolvenzgründe und Sanierungsberatung

Um mögliche Insolvenzgründe zu beseitigen, gibt es bei rechtzeitigem Handeln mehrere mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen. Verschiedene **Eigen- und Fremdkapitalmaßnahmen** können je nach Gesellschaftsform und Krisensymptomen dafür sorgen, dass die Liquidität im Unternehmen gesichert wird und die Ursachen für eine mögliche Insolvenz beseitigt werden können.

Geht ein Unternehmen den Schritt – sei es freiwillig oder weil ein Gläubiger es fordert – und sucht sich einen möglichst sanierungserfahrenen Unternehmensberater, laufen die Schritte der **Sanierungsberatung** in nahezu allen Branchen und in allen Unternehmen gleich ab, nämlich sehr stringent und strukturiert. Wir werden Sie im Einzelnen darüber informieren, wie systematisch eine professionelle Sanierungsberatung abläuft und welche Kenntnisse ein Berater mitbringen muss, um diese Leistung überhaupt sachgerecht erbringen zu können.

Insolvenz und die Verfahrensarten

Sofern es sich nicht mehr umgehen lässt

und ein Insolvenzantrag gestellt werden muss, heißt das nicht unbedingt, dass dies auch das Ende des Unternehmens bedeutet. Insbesondere seit dem **Gesetz zur Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG)** haben sich die Chancen einer Sanierung im Rahmen des Insolvenzverfahrens nochmals deutlich verbessert (vgl. bdp aktuell Ausgabe 91 | Dezember 2012).

In mehreren Teilen werden wir die Grundzüge des **Insolvenzverfahrens** erläutern, aber auch das **Insolvenzplanverfahren** und das **Schutzschirmverfahren** ausführlich beleuchten. Es soll dargestellt werden, wo die Unterschiede dieser Verfahren und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile liegen. Unternehmer und Manager sollen so in die Lage versetzt werden, den Ablauf und die verschiedenen Möglichkeiten einer Insolvenz zu verstehen und die sich auch daraus ergebenden Chancen zu nutzen.

(Haftungs-)Risiken

Befindet sich das Unternehmen in der

Krise oder sogar bereits in der Insolvenz, können sich nicht nur Risiken für das Unternehmen ergeben, sondern auch für beteiligte Personen.

Der **Geschäftsführer** als Organ der Gesellschaft läuft Gefahr, sich einer Haftung auszusetzen, wenn er trotz Insolvenzantragspflicht keinen Antrag stellt und das Unternehmen weiterführt. Hier droht nicht „nur“ die vermögensrechtliche Ersatzpflicht, sondern auch die strafrechtliche Haftung wegen Insolvenzverschleppung. Aber auch für die Gesellschafter des Unternehmens bestehen rechtliche Risiken.

Nicht zu vernachlässigen sind auch die **steuerlichen Risiken**, die sich unmittelbar aus Sanierungsmaßnahmen ergeben können. Einige dieser Maßnahmen können unmittelbar Steuern verursachen, insbesondere Ertragssteuern, aber auch Umsatz- oder beispielsweise Grunderwerbsteuern. Diese steuerlichen Konsequenzen sind bei der Beratung ebenfalls unbedingt vor Umsetzung möglicher Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Fazit

Mit unserer Reihe Turnaround-Management werden wir Ihnen kompakt und umfassend die aktuelle Rechtslage im Hinblick auf Unternehmen in der Krise und ihre handelnden und beteiligten Personen aufzeigen und Ihnen natürlich viele wertvolle Anregungen und Handlungsempfehlungen für die Steuerung Ihres Unternehmens an die Hand geben – um Krisen vorzubeugen, aber auch, um Ihnen Möglichkeiten aus der Krise heraus aufzuzeigen.

Wir stehen Ihnen in jeder Situation gerne beratend zu Seite.



Dr. Michael Bormann

ist Steuerberater und seit 1992
bdp-Gründungspartner.



Barbara Klein

ist Rechtsanwältin und Steuerberaterin sowie
Hamburger Teamleiterin der bdp Venturis.



Anleihen als Alternative

Als klassisches Finanzierungsinstrument kommen Anleihen für nahezu jedes mittelständische Unternehmen infrage

Die zunehmend zurückhaltende Kreditvergabe der Hausbanken stellt den Mittelstand vor die Frage, welche alternativen Finanzierungsinstrumente ihm zur Verfügung stehen. Zu diesen Alternativen, die jetzt wieder verstärkt genutzt werden, zählen auch Mittelstandsanleihen. Dazu hat auch beigetragen, dass Banken Kredite mittlerweile unabhängig von der Bonität des Unternehmens regelmäßig nur gegen umfassende Sicherheiten ausreichen, die aber nicht immer oder zumindest nicht immer in dem benötigten Maß vorhanden sind.

Unternehmensanleihe als klassische Fremdfinanzierung

Mit einer Unternehmensanleihe kommt es zu einer klassischen Fremdfinanzierung des Unternehmens durch private und gegebenenfalls auch institutionelle Investoren. Eine Unternehmensanleihe ist eine Inhaberteilschuldverschreibung, die dem jeweiligen Anleger einen schuldrechtlichen Anspruch gegenüber der Gesellschaft gibt, üblicherweise auf Zinsen und auf Rückzahlung des Nennwertes der jeweiligen Inhaberteilschuldverschreibung am Ende der Laufzeit der Anleihe.

Eine Unternehmensanleihe bietet viele Vorteile gegenüber einer regulären

Kreditvergabe durch Banken. Ein ganz wesentlicher Vorteil der Anleihe ist es, dass sie üblicherweise ohne Sicherheiten ausgegeben wird. Weitere Vorteile dieses bankenunabhängigen Finanzierungsinstrumentes sind die weitestgehend freie Ausgestaltung der Anleihebedingungen durch das ausgebende Unternehmen, es

gibt keine Covenants und die Anleger erhalten grundsätzlich keine Einfluss- und Mitbestimmungsrechte.

Eine übliche Gestaltung einer Unternehmensanleihe sieht bei endfälliger Rückzahlung des Nennbetrages der Anleihe eine Laufzeit von fünf bis sieben Jahren vor. Zinszahlungen erfolgen zumeist halbjährlich oder jährlich nachträglich. Die Höhe des Zinssatzes ist abhängig von den aktuellen Kapitalmarktbedingungen und beinhaltet grundsätzlich eine gewisse „Risikoprämie“ dafür, dass der Anleger sein Geld



ohne Sicherheitengewährung und Mitspracherechte zur Verfügung stellt. Für aktuell aufzulegende Anleihen sollte mit einer Mindestverzinsung von 6% p.a. kalkuliert werden. Diese vergleichsweise hohe Rendite macht eine Unternehmensanleihe wiederum für Anleger interessant, denen damit aber klar sein muss, dass sie ihr Geld nicht auf ein Sparsbuch legen.

Die alternative Finanzierung über eine Anleihe kommt für nahezu jedes mittelständische Unternehmen in den unterschiedlichsten Branchen infrage. Sei es eine Konservenfabrik oder ein mittelständisches Autohaus wie der Berliner Mehrmarkenhändler Koch AG. Auch im Bildungsbereich, etwa für Privatschulen, bieten sich Anleihen an.

Untergrenze für den Kapitalbedarf drei bis fünf Millionen Euro

Zunächst muss das Unternehmen seinen Kapitalbedarf ermitteln, der im Verhältnis zum anfallenden Aufwand als absolute Untergrenze mindestens drei bis fünf Millionen Euro betragen sollte. Eine übliche Größenordnung für eine Mittelstandsanleihe sind nominal zehn bis fünfzehn Millionen Euro. Spätestens, wenn sich die Projektplanung und der nötige Kapitalbedarf konkretisiert haben, sollte man zu einer Einschätzung gelangen, ob eine Unternehmensanleihe im konkreten Fall die richtige Finanzierungsform ist und ob das Unternehmen den sich daraus ergebenden Anforderungen des Kapitalmarkts gewachsen ist.

Wertpapierprospekt erfordert Zustimmung der BaFin

Ganz elementar für das öffentliche Angebot einer Unternehmensanleihe ist die

Billigung eines entsprechenden Wertpapierprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ein solcher Prospekt beinhaltet eine Vielzahl zwingend vorgegebener zu veröffentlichender Unternehmensdaten. Der Emittent muss sich also im Vorfeld darüber im Klaren sein, dass er eine Vielzahl von Unternehmensdaten, die weit über die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger hinausgehen, der Öffentlichkeit preisgeben muss. Der Prospekt ist nach Billigung auch ein Jahr lang auf der Homepage der BaFin abrufbar. Dies bedeutet für mittelständische Unternehmen, insbesondere für Familienunternehmen, oftmals einen sehr einschneidenden Kurswechsel bei der Informationspolitik.

Von der Anleihe zur Aktie

Das Spannende an einer Anleihe ist, dass sie im Rahmen eines Debt-to-Equity-Swaps auch in Anteile am Unternehmen und damit in Eigenkapital umgewandelt werden kann. Von dieser Möglichkeit hat beispielsweise im letzten Jahr die Koch AG Gebrauch gemacht. Damit wurden die Kapitalgeber zu Aktionären des Unternehmens.

Und wenn heutzutage im Profifußball über sogenannte Fan-Anleihen gesprochen wird, so gibt es hier auch Alternativen: Der Zweitliga-Klub 1. FC Union Berlin hat, umfassend beraten von bdp, die Möglichkeit genutzt, Aktien zum Neubau einer Stadiontribüne auszugeben. So hat er seine Fans von Anbeginn zu Aktionären an seiner neu gegründeten Stadion-Betriebs AG gemacht. Auch hier ist vollständige Transparenz gefordert. Der Wertpapierprospekt muss von der BaFin genehmigt werden und wird im Internet veröffentlicht. Ebenso müssen alle Vorschriften des Aktienrechts, wie etwa die jährliche Einberufung einer Hauptversammlung, eingehalten werden.

Wenn Sie Fragen zur alternativen Unternehmensfinanzierung haben, beraten wir Sie gerne. Wir begleiten Sie aber selbstverständlich auch auf dem Weg zur Bank.

22 von insgesamt 27 EU-Finanzministern haben die Besteuerung von Finanzgeschäften durchgewunken. Damit könnten die elf Länder, die die Finanztransaktionssteuer befürworten, die neue Abgabe schon im kommenden Jahr einführen. Zu der Gruppe zählen auch Deutschland und Frankreich. Dagegen sind Länder wie Großbritannien, Schweden und Luxemburg nicht dabei. Die Erfolgsaussichten der neuen Abgabe hält bdp-Gründungspartner und Steuerexperte Michael Bormann im Interview mit n-tv.de für ziemlich zweifelhaft.

___Kommt es schon im nächsten Jahr zur Einführung der neuen Finanztransaktionssteuer?

Theoretisch ist das möglich, praktisch wohl eher kaum. Grundsätzlich scheint festzustehen, dass der Kauf und Verkauf von Aktien und Anleihen mit jeweils 0,1 Prozent und der von Derivaten mit 0,01 Prozent versteuert wird. Details müssen aber noch verhandelt werden, zum Beispiel, welche Produkte konkret der Steuer unterliegen und wie eine mögliche Kapitalflucht unterbunden werden kann.

___Bundesfinanzminister Schäuble hat bereits 2 Milliarden Euro an Einnahmen für das kommende Jahr eingeplant.



Dr. Michael Bormann ist Steuerberater und seit 1992 bdp-Gründungspartner.





Kostenbeteiligung für die Finanzindustrie

Die Finanztransaktionssteuer wird wohl kommen. Aber ob sie erfolgreich sein wird, muss bezweifelt werden

Das hat er schon einmal – mal schauen, ob es dabei bleibt.

___Die Pläne sehen vor, Kleinanleger von der Steuer zu befreien und vor allem die Finanzindustrie zu belasten, um sie so an den Kosten der Finanzkrise zu beteiligen.

Das ist ein durchaus nachvollziehbares und populäres Vorhaben. Fraglich ist bloß, ob dies auch gelingt. Wie wollen Sie denn verhindern, dass Banken und Versicherungen ihre Kosten auf den Privatanleger umlegen? Wenn tatsächlich die Finanzindustrie be- und der Kleinanleger entlastet werden sollen, wäre ja auch eine Steuersenkung für die privaten Steuerzahler denkbar. Davon ist aber bislang nicht die Rede.

___Um die Kapitalflucht der institutionellen Anleger einzudämmen, soll die Steuer auf dem Geschäftssitzprinzip beruhen. Entscheidend ist danach nicht, wo eine Transaktion getätigt wird, sondern an wel-

chem Ort eine Bank, eine Fondsgesellschaft oder eine Versicherung ansässig ist.

Das scheint mir weniger ein Problem der Gesetzesformulierung als der praktischen Durchführung zu sein. Kann der deutsche Fiskus wirklich Steuern auf Transaktionen erheben, die zum Beispiel die Tochter einer deutschen Bank auf den Cayman Islands tätigt? Können die notwendigen Daten tatsächlich erfasst werden? Ich habe da meine Zweifel.

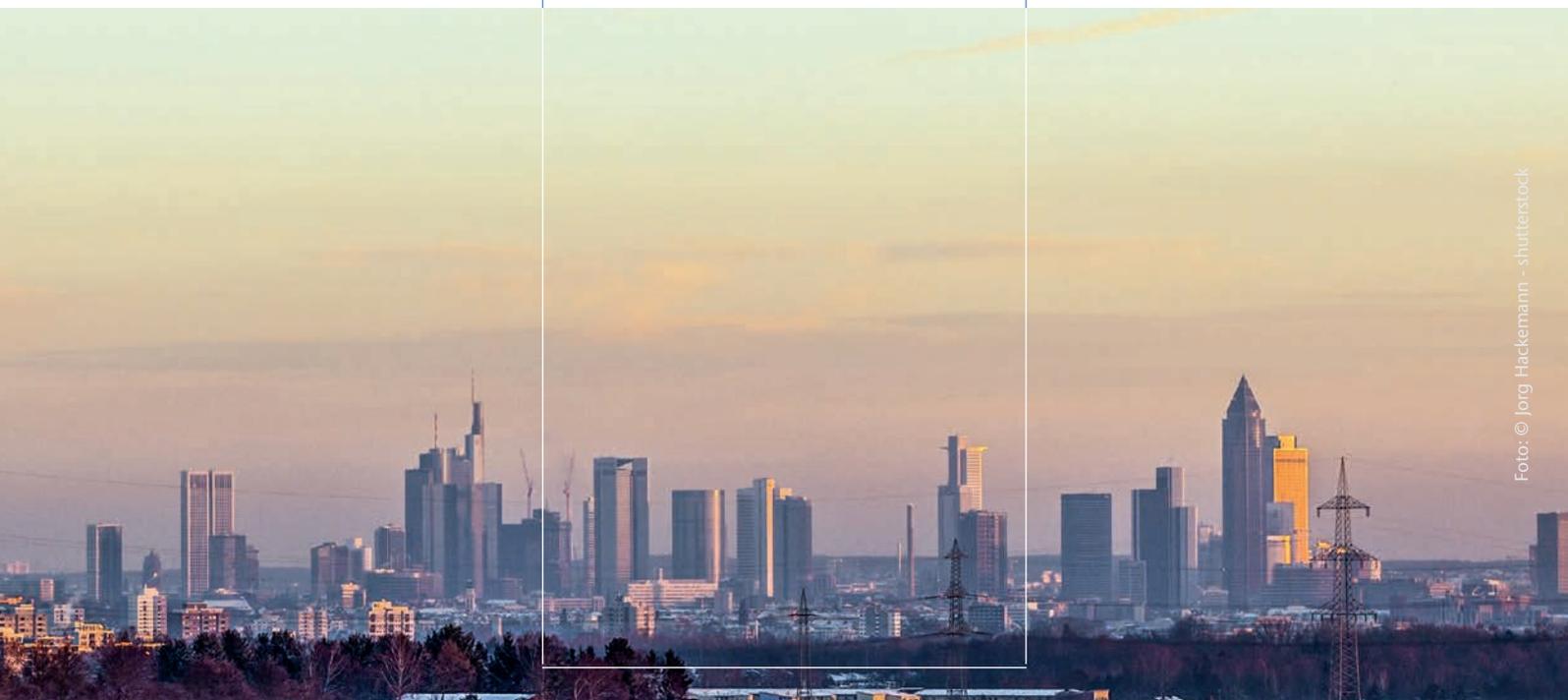
___Ziel ist es auch, den als schädlich angesehenen Hochfrequenzhandel einzudämmen.

Am Bankenplatz Frankfurt am Main hat die Finanztransaktionssteuer wenig Befürworter.

Bei diesen von Computern automatisch ausgeführten Börsengeschäften kommt es zum Teil auf die dritte Stelle hinter dem Komma an. Denn nicht die Marge, sondern die Masse macht hier das Geschäft. Hier ist grundsätzlich eine Entschleunigung sinnvoll. Offen ist aber die Frage, ob die entsprechenden Geschäfte dann nicht an andere Börsen abwandern, zum Beispiel nach London oder Singapur.

___Wie sind die Auswirkungen für den Kleinanleger einzuschätzen?

Auch wenn es sich wieder einmal um eine Erhöhung und nicht um eine der ständig versprochenen Entlastungen handelt, sind die Folgen für den Privatanleger wohl eher überschaubar. Schließlich geht es um Steuersätze von 0,1 bzw. 0,01 Prozent je Transaktion. Der Fondssparer, der einmal im Monat Anteile kauft, dürfte von der Finanztransaktionssteuer nur wenig merken.



Do it yourself

Nur wer die Finanzbuchhaltung modernisiert, kann die Entwicklung seines Unternehmens auf Basis belastbarer Zahlen steuern

Die Verfügung über aktuelle und belastbare Zahlen zur Unternehmensentwicklung ist der Kern einer zeitgemäßen Unternehmensführung. Finanzierungsprojekte lassen sich ohne eine strukturierte Bankenkommunikation nicht umsetzen und ohne zuverlässiges Controlling sind Unternehmenskrisen kaum zu vermeiden. Veraltete Buchführungsmethoden liefern aber keine aktuellen Zahlen. Wer jedoch technische und methodische Innovationen nutzt, weiß immer, wie seine Geschäfte laufen. bdp bietet hierfür drei Formen der modernen Finanzbuchhaltung an: Buchen vor Ort durch bdp, Selbstbuchen durch den Mandanten und die digitale Buchführung.

Noch immer wird ein Hauptteil aller zu erledigen Finanzbuchhaltungsarbeiten beim Steuerberater in seinem Büro vorgenommen. Das bedeutet, dass der Mandant jeden Monat seinen Ordner mit sämtlichen Belegen zur Bearbeitung einreicht. Der Steuerberater verbucht diese in der Finanzbuchhaltung, hält ggf. telefonisch oder per E-Mail Rücksprache, erstellt alle relevanten Auswertungen und sendet anschließend alle Unterlagen zurück. Dieser Vorgang kann je nach Größe und Umfang des Mandats einige Tage in Anspruch nehmen. In dieser Zeit stehen dem Mandanten seine Originalbelege nicht zur Verfügung. Auch wird im Regelfall (durch

Inanspruchnahme der umsatzsteuerlichen Dauerfristverlängerung) schon ein weiterer Monat ins Land gegangen sein, sodass die Finanzbuchhaltungsauswertung und alle damit verbundenen Informationen nicht aktuell sind. Klassische Pendelordner sind nicht mehr zeitgemäß! Heutzutage sollten Belege der Finanzbuchhaltung das Unternehmen gar nicht mehr verlassen.

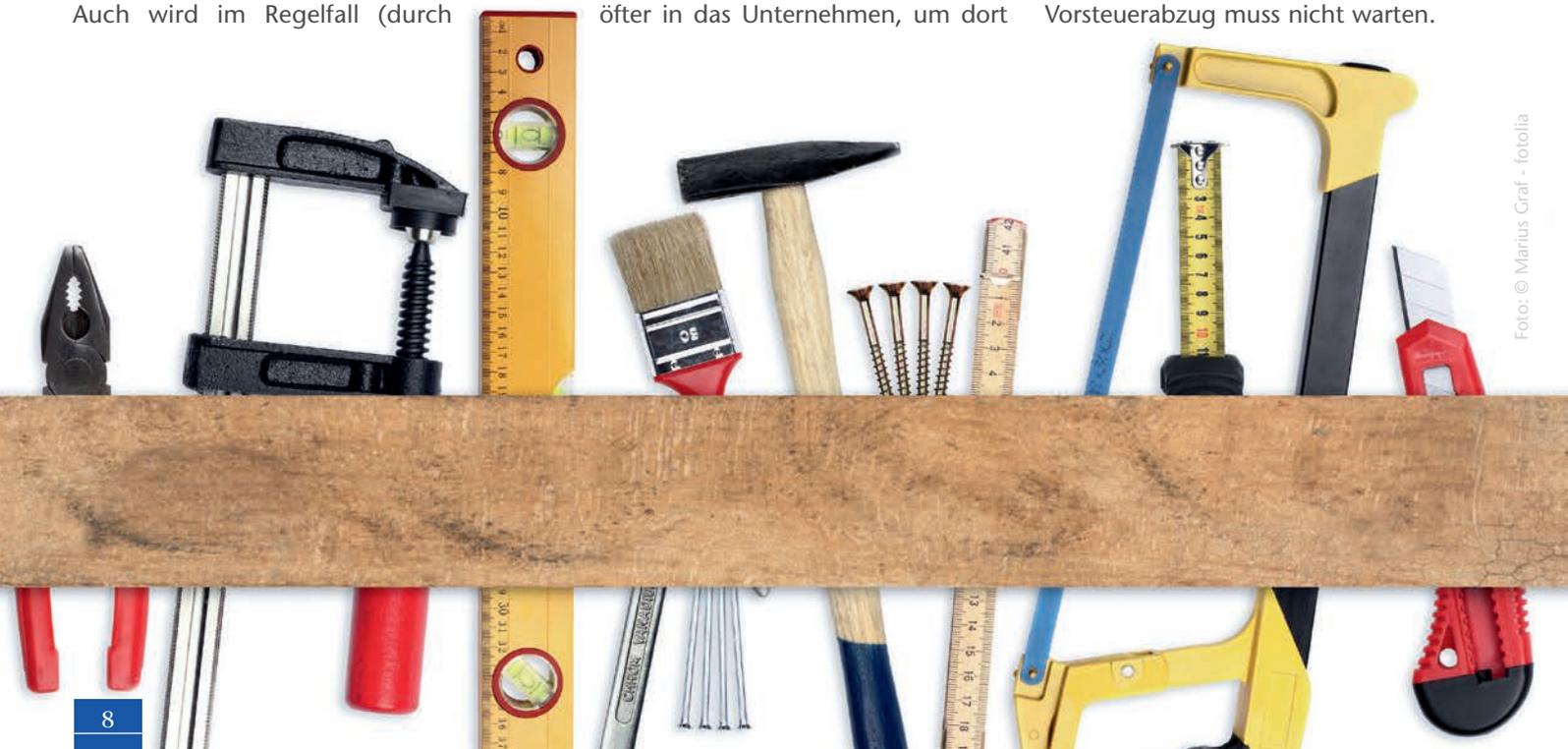
Buchführung vor Ort

Dazu bietet bdp die Finanzbuchhaltung vor Ort in den Räumen des Unternehmens an. Dabei kommt ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin monatlich oder öfter in das Unternehmen, um dort

die Finanzbuchhaltung durchzuführen. Dies kann mittels Kanzlei-Rechnungswesen von DATEV aber auch auf dem individuellen Finanzbuchhaltungsprogramm des Unternehmens erfolgen.

Die Vorteile sind: Fehlende Unterlagen können sofort vorgelegt und Rückfragen unmittelbar geklärt werden. Es unterbleiben damit weitestgehend Buchungen auf ungeklärte Posten. Ebenso können Fragen und Probleme seitens des Unternehmens besprochen werden.

Der Unternehmer erhält unmittelbare Auswertungen wie BWA, Zwischenbilanz und aktuelle OPOS-Listen. Bei untermonatlicher Buchhaltung können die Daten für ein erfolgreiches Forderungsmanagement sowie als Zahlungslisten genutzt werden. Auch können die aktuellen Daten, z. B. bei Buchung auf dem System des Unternehmers, in ein vorhandenes Controlling-System übertragen werden. Fehlerhafte oder gar fehlende Belege können unverzüglich korrigiert oder angefordert werden. Der Vorsteuerabzug muss nicht warten.



Mandanten als Selbstbucher

Mandanten können auch selbstständig in ihrem Betrieb direkt buchen. Dadurch entsteht meist ein besserer Bezug zu den Unternehmenszahlen und es können sich ganz neue betriebswirtschaftliche Fragen stellen.

Die Mandanten als Selbstbucher werden aber vom Steuerberater nicht allein gelassen. Auf Wunsch kann z. B. eine monatliche Einspielung der Daten in der Kanzlei vorgenommen werden, sodass eine Qualitätssicherung durch ein Fibu-Controlling gewährleistet ist. Die üblichen Auswertungen wie Zwischenabschlüsse, Quartalsreporting oder Soll-Ist-Vergleiche sind problemlos möglich.

Wenn der Mandant zum Selbstbucher wird, kann er durch den geschickten Einsatz von EDV viele Bereiche der Finanzbuchhaltung neu organisieren.

Mitarbeiter des Auftragswesens können Rechnungen direkt fakturieren und in die Buchhaltung übergeben. Dort muss dann diese Ausgangsrechnung nicht mehr manuell erfasst werden. Gleichzeitig kann die Dokumentenablage digital und automatisch erfolgen. Das Mahnwesen kann ebenfalls sofort vom System generiert werden. Beim elektronischen Bankbuchen werden die Kontoauszüge online durch die Bank zur Verfügung gestellt, sodass der Mandant nicht mehr jede einzelne Buchung manuell erfassen muss.

Digitale Buchführung

Es kann aber auch sein, dass Mandanten räumlich sehr entfernt vom Steuerberater ihren Sitz haben oder auf ihre Belege nicht verzichten können oder das Mahnwesen und ihre Außenstände sehr schwer in den Griff bekommen oder

Auswertungen besonders schnell haben möchten oder eben nicht selbstbuchen können bzw. möchten. Auch für diese Unternehmer bietet bdp eine Lösung, nämlich die digitale Buchführung.

Konkret heißt das: Der Mandant scannt seine sämtlichen Fibu-Belege entweder an das EDV-Programm des Steuerberaters oder faxt sie direkt in das DATEV-Rechenzentrum.

Der Vorteil ist wie bei den Selbstbuchern, dass bei Rückfragen von Kunden und/oder Lieferanten jederzeit auf die Original-Unterlagen zugegriffen werden kann. Mehr noch: Sind die Belege im Unternehmen noch nicht abgelegt, kann der Mandant sich auch (nach einmaliger Registrierung) bei der DATEV anmelden und so schnell und bequem und jederzeit elektronisch Zugriff auf seine im DATEV-Rechenzentrum gespeicherten Belege haben. Somit kann er sich die aufwendige manuelle Papiersuche ersparen und die digitale Dokumentenablage ist gewährleistet.

Der Steuerberater holt sich dann die vom Mandanten gescannten bzw. gefaxten Belege elektronisch zum Buchen in sein Büro. Idealerweise hat er dann auch schon Zugriff auf die Bankkontoumsätze des Mandanten, die er sich ebenfalls mit der Freigabe elektronisch abrufen kann.

Fazit

Werden solche digitalen Voraussetzungen geschaffen, kann bdp dem Unternehmer stets eine laufend aktuelle Buchführung, in der alle Belege sowie Kontoumsätze gebucht sind, inklusive Auswertungen bieten. Welche Modernisierungslösung für Sie die individuell angemessene ist, erörtern wir gerne mit Ihnen persönlich.



Christian Schütze

ist Steuerberater, Teamleiter bei bdp Potsdam und seit 2007 bdp-Partner.



Jana Selmert-Kahl

ist Steuerberaterin bei bdp Hamburg.

Zuwendung

Ab 01.01.2013 werden neue amtliche Muster für Bestätigungen benötigt



Zuwendungen an gemeinnützige Organisationen mindern die persönliche Einkommensteuer. Allerdings muss der Zuwendungsempfänger die Spende mit einer Zuwendungsbescheinigung bestätigen. Die verbindlichen

Muster für diese Spendenbestätigungen wurden nun grundlegend überarbeitet. Bis zum 31.12.2012 konnten noch die alten Muster benutzt werden. Aber seit 01.01.2013 sind unbedingt die neuen Formulare zu verwenden. Achten Sie darauf, wenn Sie solche Bescheinigungen erhalten oder ausstellen!

Die amtlichen Muster sowie die amtlichen Erläuterungen finden Sie auf: www.bdp-aktuell.de/93

Mantelkauf

Deutschland reicht Klage beim EuGH um einen Tag zu spät ein

Im Rahmen des Verlustuntergangs bei Anteilsübertragungen von Kapitalgesellschaften, dem sogenannten Mantelkauf, hatte der Gesetzgeber u.a. eine Ausnahme vom Wegfall fixiert, wenn durch die Übertragung eine Sanierung des Unternehmens vorliegt (sogenannte Sanierungsklausel). Diese Ausnahmvorschrift wurde von der EU-Kommission aber kassiert, da diese darin eine unzulässige staatliche Beihilfe sieht.

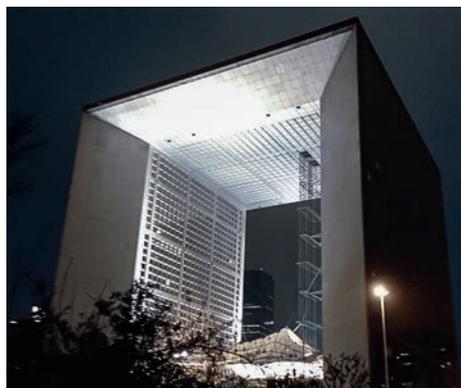
Gegen diese Ansicht hat Deutschland Klage beim EuGH eingereicht. Nun hat der EuGH die Klage am 18.12.2012 als unzulässig verworfen. Die Klage ging nämlich um einen Tag (!) zu spät beim Gericht ein und ist damit verfristet.

Ob Deutschland noch eine weitere Möglichkeit hat bleibt abzuwarten. Für die betroffenen Unternehmen geht die Zitterpartie weiter.

Un rendez-vous professionnel

Annual General Meeting der bei EuropeFides organisierten Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzleien in Paris

Am 25. und 26. Januar 2013 fand in Paris das 6. Annual General Meeting von EuropeFides seit der Gründung 2008 statt. Tagungsort war diesmal das Marriot-Renaissance-Hotel im Pariser Stadtteil La Défense, einem der weltgrößten Wirtschafts- und Handelszentren der Welt. Rund 65 Teilnehmer aus 18 verschiedenen Ländern trafen sich in der französischen Hauptstadt zum fachlichen und persönlichen Austausch.



bdp ist Gründungsmitglied von EuropeFides, einer mittlerweile weltweiten Organisation von unabhängigen Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzleien mit Sitz in Paris. Über EuropeFides können einerseits unsere Mandanten in den wichtigsten Wirtschaftszentren der Welt durch lokale Beraterkompetenz professionell unterstützt werden. Andererseits bekommen unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, Erfahrungen im Ausland zu sammeln.

Das Annual Meeting begann am Freitag, den 25. Januar 2013 um 10:00 Uhr mit einem Fachseminar über die Angleichung der Besteuerung in Europa und hier der Organschafts- bzw. Grup-



penbesteuerung. Hieran schlossen sich Ausführungen speziell für das amerikanische Steuerrecht und die Beziehungen zu anderen ausländischen Staaten an. Nach einem erfolgreichen Seminartag konnten die meisten Teilnehmer bis zum offiziellen Empfang um 19:00 Uhr noch ein wenig von Paris sehen. Für die Mitglieder des Board of Directors begann um 16:00 Uhr das geschäftsführende Board-Meeting.



bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann gehört seit Gründung von EuropeFides im Jahre 2008 dem Board of Directors an. Besprochen wurde die Neustrukturierung des Board of Directors und die künftige Führungsstruktur von EuropeFides sowie die nächsten Fachaktivitäten und die Vorbereitung des Halbjahresmeetings in Amsterdam im Juni 2013.

Um 19:00 Uhr am Freitag begann der offizielle Empfang der Nationen, bei denen Präsident Wieland Geese alle Teilnehmer herzlich willkommen hieß. Der



Empfang bot Gelegenheit für alle Teilnehmer, sich angeregt bis in den frühen Morgen über die lokalen Besonderheiten der einzelnen Beratungsmärkte auszutauschen.

Pünktlich am Samstagmorgen um 9:00 Uhr begann dann das Annual Meeting im großen Plenarsaal. Ein straffes Programm mit allen Beteiligten aus allen teilnehmenden Ländern wurde bis 17:00 Uhr absolviert. So fand auch dieses Mal auf Initiative von bdp-Gründungspartner Dr. Michael Bormann das China-Panel einen besonderen Raum. China-Mitglied SBASF wurde vertreten durch die Direktorin Tan Lee Lee. Sie stellte vor allem alle China-Aktivitäten vor und berichtete gemeinsam mit Dr. Michael Bormann über aktuelle gemeinsame Beratungsaktivitäten in China.

Um 20:00 Uhr ging es dann in den gesellschaftlichen Teil über: Viele Teilnehmer hatten ihre Partner mitgebracht, und so belegten wir im altherwürdigen Café du Commerce im 15. Distrikt von Paris die gesamte dritte obere Etage





rund um den geschmackvoll eingerichteten Innenhof.

Bis weit nach 23:00 Uhr saßen so alle Teilnehmer in angeregten Gesprächen zusammen und ein erfolgreiches Annual Meeting von EuropeFides ging seinem Ende entgegen.

Die Partner von EuropeFides treffen sich zweimal jährlich zu einem persönlichen Erfahrungsaustausch. Dies ist unbedingt notwendig, da Beratungen immer People's-Business bleiben werden und somit ein gutes persönliches Verhältnis der Kanzleihinhaber untereinander ein großer Pluspunkt bei der individuellen Beratung von gemeinsamen Mandanten ist. Das nächste Halbjahrestreffen findet im Juni 2013 in Amsterdam statt.

Anmerkung: bdp-Partner Dr. Michael Bormann wurde anlässlich des Annual Meetings in Paris der EuropeFides Award für besondere Leistungen zur Ausbreitung und Festigung von EuropeFides, insbesondere im asiatischen Raum, überreicht.



Nachfolge geregelt

bdp berät bei Investoreneinstieg für Hamburger Junior-Verlag

Im Rahmen einer qualifizierten fachlichen Zusammenarbeit beriet bdp, projektleitend vertreten durch bdp-Gründungspartner Andreas Demant, steuerlich und rechtlich, während der Expert:ise GmbH von Jochen Wittke die Aufgabe zufiel, für die Unternehmensnachfolge beim Hamburger Junior-Verlag neue Investoren zu finden.

Die Unternehmensgeschichte des Junior-Verlags begann 1969 mit dem Erscheinen der Zeitschrift JUNGE FAMILIE, die als Hochglanzmagazin nahezu jeder werdenden Mutter in Deutschland in einer Geschenktasche mit dem Mutterpass überreicht wird. Mit dieser effizienten Zielgruppenansprache ist das Magazin das Aushängeschild des Junior-Verlags.

Daneben ist auch seit über 40 Jahren das Printmagazin KINDER deutschlandweit in Kindergärten, Apotheken und als Wartezimmerexemplar bei Frauen- und Kinderärzten zu finden. Online werden Eltern und solche, die es werden wollen, mit aktuellen Informationen auf dem Familienportal www.wireltern.de versorgt. Somit ist der Junior-Verlag einer der Marktführer im Segment der Eltern-Ratgeber.

Die Aufgabe der Expert:ise war, trotz der in 2012 zu verzeichnenden, nie zuvor da gewesenen Krise in der Zeitschriften- und Verlagsbranche den Junior-Verlag wirtschaftlich zu stabilisieren und strategische Investoren für eine Unternehmensnachfolge zu gewinnen.

Mit der Unternehmensgruppe Present-Service Ullrich (PSU) aus Erlangen als der führende Direktmarketingspezialist für Schwangere und junge Familien, dem Verleger Jan Wickmann und dem Journalisten Christian Personn konnten



versierte Brancheninsider als Gesellschafter für den Verlag gewonnen werden. Unterstützt werden die Gesellschafter von der neuen Geschäftsführerin Frau Birgit König, bislang engagierte Prokuristin des Junior-Verlags.

Neben der erfolgreichen Nachfolgesuche begleitete Expert:ise Alt- und Neugesellschafter nicht nur im Rahmen der Vertrags- und Kaufpreisgestaltung, sondern im gesamten Verlauf der sich anschließenden wichtigen Übergangs- und Integrationsphase.

Die Expert:ise ist nun selbst unternehmerischer Partner des Junior-Verlags und unterstützt den anstehenden Wandel im Unternehmen mit dem Ausbau der Marken JUNGE FAMILIE und KINDER.

Juristische Unterstützung leisteten die Rechtsanwälte Matthias Baenz und Barbara Klein von der Sozietät bdp Bormann Demant & Partner. Die steuerberatende Begleitung übernahm bdp Hamburg.

„Die Expert:ise GmbH war die entscheidende Impulsgeberin bei der Umsetzung der Unternehmensnachfolge. Als kompetenter Berater rückte sie bei den schwierigen Verhandlungen immer wieder das Unternehmen in den Vordergrund.“

Jan Wickmann, Verlagskaufmann



www.expertise-hamburg.com

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54
Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- Bitte beliefern Sie mich jeden Monat vollkommen unverbindlich und kostenfrei mit *bdp aktuell*.
- Ich habe Fragen zur modernen Finanzbuchhaltung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
- Ich möchte mich über Auslandsengagements informieren. Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____

bdp Berlin

Danziger Straße 64 · 10435 Berlin
Tel. 030 – 44 33 61 - 0
bdp.berlin@bdp-team.de

bdp Dresden

Hubertusstraße 37 · 01129 Dresden
Tel. 0351 – 811 53 95 - 0
bdp.dresden@bdp-team.de

bdp Hamburg

ABC-Straße 21 · 20354 Hamburg
Tel. 040 – 35 51 58 - 0
bdp.hamburg@bdp-team.de

bdp Venturis Hamburg

Steinhöft 5 - 7 · 20459 Hamburg
Tel. 040 – 30 99 36 - 0
hamburg@bdp-team.de

bdp Potsdam

Friedrich-Ebert-Str. 36 · 14469 Potsdam
Tel. 0331 – 601 2848 - 1
bdp.potsdam@bdp-team.de

bdp Rostock

Kunkeldanweg 12 · 18055 Rostock
Tel. 0381 – 6 86 68 64
bdp.rostock@bdp-team.de

bdp Schwerin

Demmlerstr. 1 · 19053 Schwerin
Tel. 0385 – 5 93 40 - 0
bdp.schwerin@bdp-team.de

bdp international

Member of

EuropeFides

Taxes, Law, Audit and Advisory in Europe

www.europefides.eu

Internet

www.bdp-team.de
www.bdp-aktuell.de

Herausgeber

bdp Venturis
Management Consultants GmbH
v. i. S. d. P. Matthias Kramm
Danziger Straße 64 · 10435 Berlin

Realisation + Redaktion

flamme rouge gmbh
Engeldamm 62 · 10179 Berlin
www.flammerouge.com



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät



Restrukturierung · Finanzierung
M&A · Interimsmanagement

GmbH